

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2018

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2018-06-27.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.06.2018 im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

5. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Herr Rupert Kugler, Hauptstraße 113/1, 7062 St. Margarethen i.B. wird für ein Jahr zum Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. bestellt. Wird diese Bestellung nicht vorzeitig beendet, so verlängert sich die Bestellung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

6. Subventionen – Vergabe von Jubiläumsubventionen an Vereine

Folgenden Vereinen werden im Jahr 2018 auf Grund von Bestandsjubiläen Sondersubventionen gewährt:

*Naturfreunde, 50 Jahre, EUR 1.500,00
Tennisverein, 40 Jahre, EUR 2.500,00
Sportverein, 60 Jahre, EUR 3.000,00
Musikverein, 70 Jahre, EUR 3.500,00*

7. Kaufverträge Pfarrgründe

2 Kaufverträge (liegen im Gemeindeamt auf)

8. Starevertreibungsverordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

9. Projekt Zentrumsentwicklung – Beauftragung

Gemäß Angebot vom 27.11.2017 wird das Projekt Zentrumsentwicklung zu einem Auftragspreis von EUR 21.360,00 incl. MWST. an das Planungsbüro AIR, Eisenstadt vergeben.

10. Projekt Jugendtaxi

Die Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. schließt mit dem Verein Mobiles Burgenland eine Kooperationsvereinbarung betreffend „Jugendtaxi Burgenland“ ab. Die Kooperationsvereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Weitere Festlegungen:

Zielgruppe sind alle 16 bis 24-jährigen Personen mit Hauptwohnsitz in St. Margarethen im Bgld. Jede berechnete Person kann maximal vier Jugendschecks pro Monat im Wert von je EUR 5,00 zu einem Preis von je EUR 2,00 erwerben. Die Aktion ist mit einem jährlichen Betrag von EUR 7.000,00 gedeckelt. Ab Erreichen dieses Betrages werden in diesem Kalenderjahr keine Jugendschecks mehr ausgegeben. Die Aktion ist bis 31.12.2019 befristet und kann vom Gemeinderat verlängert werden. Der Erwerb der Gutscheine zum Vollpreis z.B. als Geschenk ist möglich.

11. Ankauf eines Rasenmähertraktors

Gemäß Angebot vom 07.06.2018 kauf die Gemeinde vom Raiffeisen Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen einen X950R Rasentraktor zu einem Kaufpreis von EUR 30.380,00 incl. MWSt.

12. Vergabe von Straßenbaumaßnahmen

Gemäß Angebot vom 19.3.2018 werden die Straßenbaumaßnahmen in der L210 zu einem Vergabepreis von EUR 17.856,70 incl. MWSt und die Straßenbaumaßnahmen in der Siegendorfer Straße zu einem Vergabepreis von EUR 43.663,55 incl. MWSt an die Firma ABO, Oeynhausen vergeben.

13. Gemeinde-EDV Gerätemiete – Verlängerung

Aktualisierung des Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrages „rent your technology“ (liegt im Gemeindeamt auf)

14. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung

Die Wohnung Nr. 8 im Zollwohnhaus wird an Herrn Sebastian Pauschitz, St. Margarethen vergeben. Die Hausverwaltung ist mit der Errichtung eines Mietvertrages zu beauftragen.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 16.07.2018

Abgenommen am: 31.07.2018